

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines stellvertretend beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines stellvertretend beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03557

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit E-Mail vom 08.06.2015 teilte das Polizeipräsidium München mit, dass das bisher stellvertretend beratende Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, Herr Josef Zimmermann, das Polizeipräsidium verlassen hat und nicht mehr zur Verfügung steht.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft im Ausschuss endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG),
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein stellvertretendes beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein(e) Nachfolger/-in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung, Art. 19 Abs. 3 i.V.m. Art 18 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Bestellung erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall endet die Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, da Herr Josef Zimmermann das Polizeipräsidium verlassen hat (Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG).

Mit E-Mail vom 08.06.2015 schlägt das Polizeipräsidium München als stellvertretend beratendes Mitglied Herrn Harald Frießner vor, der nun nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 7 AGSG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 7 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt werden soll.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Direktorium HA II/V, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Herr Josef Zimmermann wird als stellvertretend beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Herr Harald Frießner wird als stellvertretend beratendes Mitglieds in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1
An das Sozialreferat, S-III-M
z.K.

Am

I.A.